

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	21.01.2021	Vorberatung
Gemeinderat	28.01.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Nadja Aßmuth

Bezeichnung:	Neugestaltung der Straßenbeete in Siedlungsstraßen
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neugestaltung der Straßenbeete in der Ansgarstraße entsprechend der Variante Nr. __ vorzunehmen. Um die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten, sind erforderliche Entfernungen der Bäume innerhalb der Straßenbeete bis zum 28.02.2021 durchzuführen.

Sachdarstellung:

In vergangener Zeit ist es zu Rückständen der Arbeiten in den Bereichen der Straßenreinigung, insbesondere der Wildkrautentfernung, sowie der Grünflächenpflege gekommen. Trotz der Unterstützung der Emsländischen Service- und Beschäftigungsagentur GmbH (ESBA GmbH) kann der Bauhof die Arbeiten aufgrund fehlender Kapazitäten nicht im gewünschten Maße erfüllen. Folge ist ein ungepflegtes Erscheinungsbild der Siedlungsstraßen. Um diesen Missstand zu beheben, sollen zum einen interne Arbeitsabläufe verändert und der Pflegeaufwand öffentlicher Grünflächen reduziert werden. Ziel ist es, der Straßenreinigung sowie der Pflege öffentlicher Grünflächen, z.B. von Straßenbeeten, besser und in geregelten Intervallen nachkommen zu können.

Aus diesem Anlass ist eine Neugestaltung der Straßenbeete in Siedlungsstraßen überprüft worden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst eine Neugestaltung der Straßenbeete in der Ansgarstraße in dem Ortsteil Siedlung vorzunehmen. Dieses soll sodann als eine Art Beispielbeet und Basis für die weiteren Neugestaltungen in anderen Siedlungsstraßen dienen.

In der Ansgarstraße wurden seinerzeit die Straßenbeete in Form einer Straßenverengung in Verbindung mit einer Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung angelegt. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht sind in einer Tempo-30-Zone Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in dieser Form nicht mehr erforderlich, sodass die Straßenbeete in der Ansgarstraße inzwischen überwiegende gestalterische Funktion haben. Da der Straßenverlauf jedoch relativ gradlinig verläuft, ist es nicht auszuschließen, dass die Verkehrsberuhigungsoptik auch eine Geschwindigkeitsreduzierung der PKWs erwirkt.

Um das Ziel eines verringerten Pflegeaufwandes zu erreichen, kommen folgende Neugestaltungsvarianten in Betracht:

1. Die Verkehrsberuhigung wird insgesamt entfernt, d.h. Entfernung der Straßenbeete als auch der Aufpflasterung
2. Die Beete werden entfernt und es erfolgt eine Aufpflasterung über die gesamte Straßenbreite (ähnlich Georg-Klasmann-Straße oder Ludgeristraße)

3. Einseitiges Straßenbeet und Pflasterung mit roten Pflastersteinen ohne Erhöhung (ähnlich Distelweg oder Lindenweg, jedoch Pflasterung nicht auf gesamter Straßlänge)

Von einer Beibehaltung der bisherigen Aufpflasterung mit zwei seitlichen Straßenbeeten in Zusammenhang mit einer Neubepflanzung von pflegeleichten Pflanzen sowie das Anlegen weiterer Straßenbeete in der Ansgarstraße wird abgesehen. Denn das Ziel der Verringerung des allgemeinen Pflegeaufwandes von Grünanlagen und der damit zusammenhängenden Entlastung des Bauhofes kann bei dieser Neugestaltungsvariante nicht im gewünschten Maße erreicht werden.

Unabhängig der Variantenauswahl müssen die Pflastersteine in diesem Bereich teilweise aufgenommen und das Schrammbord ausgetauscht werden. Da es sich um den Austausch einzelner Steine des Schrammbordes sowie eine Neuverlegung der Pflastersteine nur im Bereich der Verkehrsberuhigungsstellen handelt, ist die Maßnahme als Instandsetzung zu werten. Eine Beitragspflicht nach dem Straßenausbaurecht wird nicht ausgelöst. Zudem ist das Ziel der Maßnahme eine günstige, leichtere Unterhaltung der Straßenbeete zu erreichen, sodass die bestimmungsgemäße Funktion der Straße nicht verändert wird. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Rahmen eines zukünftigen Straßenausbaus auf gesamter Länge der Straße die Straßenplanungen eine anderweitige Gestaltung der Ansgarstraße vorsehen könnten und folglich die nun gewählte Neugestaltung der Straßenbeete verändert wird.

In der Sitzung soll die Wahl auf eine Neugestaltungsvariante getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können aus dem allgemeinen Ansatz für Straßenunterhaltungen unter der Kostenstelle 4400, Sachkonto 4212000, gedeckt werden. Ansätze in entsprechender Höhe stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 21.01.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.

Nadja Aßmuth
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)